

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
jl-ck

Datum
25.07.2016

Aktueller Stand des Programms zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen-STARK III

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über den aktuellen Stand hinsichtlich des energetischen Sanierungs- und Modernisierungsprogramms STARK III sowohl im ELER als auch im EFRE informieren. Anlass hierzu ist u.a. die Presseberichterstattung der vergangenen Wochen hinsichtlich der Probleme der Antragsprüfung im Bereich ELER. Diese hat zu mehreren Nachfragen von Verbandsmitgliedern bei der Landesgeschäftsstelle geführt. Wir standen daher in den vergangenen Wochen in intensiven Dialog mit dem zuständigen Fachreferat im Ministerium der Finanzen, aber auch der EU-Verwaltungsbehörde für den ELER sowie der ELER-Zahlstelle. Wir haben in diesem Zusammenhang u.a. darauf gedrungen, dass das Ministerium der Finanzen als Reaktion auf die Presseberichterstattung die Kommunen über die Gründe für die Verzögerung und vor allem den weiteren Fortgang informiert.

Das Ministerium der Finanzen hat am 21.07.2016 in einer Pressekonferenz und mit einer Pressemitteilung sowie am 22.07.2016 mit einem STARK III-Newsletter über den aktuellen Stand informiert. Beide sind als **Anlagen** diesem E-Mail-Rundschreiben beigelegt.

Aktueller Stand STARK III im ELER

Hier gab es bezüglich der 1. Antragsrunde zum Stichtag 06.11.2015 und der daraus vom Ministerium der Finanzen zum 19.01.2016 erstellten vorläufigen Auswahlliste die erwähnte Presseberichterstattung über die Verzögerung bei der Antragsbearbeitung. Nach den uns vorliegenden Informationen hängt die Verzögerung in erster Linie mit der erforderlichen fachlichen Prüfung der Anträge zusammen, die für größere kommunale Projekte mit einer Zuwendungssumme über 1,5 Mio. EUR inzwischen auf den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsservice (BLSA) übertragen wurde. Für kommunale Projekte mit einer Zuwendungssumme unter 1,5 Mio. Euro erfolgt diese Prüfung durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Das Ministerium der Finanzen hat uns mitgeteilt, dass diesbezüglich Anpassungen vorge-

nommen wurden, die eine zügigere Abarbeitung der aufgelaufenen baufachlichen Prüfungen ermöglichen soll.

Im Rahmen der baufachlichen Prüfung erfolgt eine Kostenplausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung, die bei den Projektauswahlkriterien sowohl im ELER als auch im EFRE eine wesentliche Rolle spielt. Das Projektauswahlkriterium *Geplante Gesamtbaukosten der Baumaßnahmen* im ELER zielt auf die Verpflichtung ab, die zur Verfügung stehenden Fördermittel wirtschaftlich einzusetzen.

In diesem Zusammenhang möchten wir erneut auf die geänderte Projektauswahl in der jetzigen Förderperiode hinweisen. Anders als in der vorherigen Förderperiode erfolgt eine Auswahl der STARK III Projekte nicht mehr über entsprechende Prioritätenlisten, sondern das Auswahlverfahren, sowohl im ELER als auch im EFRE, ist entsprechend der Richtlinien durch ein entsprechendes mehrstufiges Verfahren vorgeschrieben.

- In der 1. Stufe wird zunächst die **Förderwürdigkeit** der Anträge geprüft. Dies ist der Fall, wenn sämtliche Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt sind. Sofern nur eine Zuwendungsvoraussetzung nicht erfüllt ist, wird der Antrag bzw. das Projekt von der Förderung ausgeschlossen.
- In der 2. Stufe werden die förderwürdigen Anträge nach den veröffentlichten **Auswahlkriterien bewertet** und gewichtet, wobei die so ermittelte Gesamtpunktzahl einen Mindestwert erreichen muss.
- Auf Basis der ermittelten **Gesamtpunktzahl** der einzelnen Vorhaben, die die Mindestpunktzahl erreicht haben, wird eine **Rangliste** erstellt, auf deren Grundlage die Antrags- und Bewilligungsstelle im Rahmen der für den jeweiligen Stichtag zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel die Bewilligung erteilt.

Die Rangliste wird aufgrund von Vorgaben der EU aus einem entsprechenden IT-Fachverfahren generiert. Dies soll im Sinne einer stärkeren Betrugsprävention die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Vergabe von Fördermitteln verhindern.

In diesem Zusammenhang verweist der beigegefügte STARK III-Newsletter darauf, dass die Anforderungen an die EU Vorgaben für die Prüfung intensiver geworden und fortlaufende Bewilligungen in der aktuellen Förderperiode nicht möglich sind. Dies bedeutet, dass eine Bescheiderstellung erst dann erfolgen kann, wenn alle Anträge abschließend baufachlich geprüft sind.

Diesbezüglich hatten einzelne, der in der vorläufigen Auswahlliste vom Januar 2016 genannten Kommunen, einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn nicht ausgeschlossen. Hierzu hält die beigegefügte Pressemitteilung fest, dass Finanzministerium und Investitionsbank sich abgestimmt haben, die Anträge innerhalb der nächsten 14 Tage zu bearbeiten. Es wird zugleich darauf verwiesen, dass das Risiko eines vorzeitigen Baubeginns beim Antragsteller liegt.

Hinsichtlich des 2. Antragsstichtages bleibt es bei dem bisher bereits vorgesehenen Termins am 28.10.2016. **Neu ist, dass mit dem 30.06.2017 ein 3. Antragsstichtag vorgesehen ist.**

Zum 30.06.2017 soll dann auch die Möglichkeit bestehen, im Hinblick auf den notwendigen Demografiecheck auf die dann voraussichtlich gemeindescharf vorliegenden Ergebnisse der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose abstellen zu können.

Des Weiteren verweist der aktuelle STARK III-Newsletter auf eine *Liste der förderfähigen energetischen Maßnahmen*, die auf der Internetseite von STARK III zum Download zur Verfügung stehen.

Zudem besteht ab sofort die Möglichkeit, sich per E-Mail zu Beratungstermin im Ministerium der Finanzen anzumelden oder Fragen per E-Mail an das Ministerium der Finanzen zu richten. Die E-Mail-Adresse lautet **hotline.stark3@sachsen-anhalt.de**.

Aktueller Stand STARK III plus EFRE

Die endgültige Veröffentlichung der **STARK III plus EFRE-Richtlinie** steht unmittelbar bevor. Derzeit ist im Internetauftritt der Investitionsbank lediglich ein Richtlinienentwurf eingestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass der im bisherigen Richtlinienentwurf noch vorgesehene 1. Antragsstichtag zum 15.09.2016 nun auf den 21.11.2016 verlegt wird. Ansonsten bleibt es im EFRE bei den bisher auch schon vorgesehenen drei Antragsstichtagen.

Hinsichtlich der Modifizierung verweisen wir auf den STARK III-Newsletter vom 07.06.2016, der umfassend über die wesentlichen Änderungen informiert hatte.

Mit dem STARK III-Newsletter vom Juli 2016 wurde zudem über den geplanten **Workshop für die Antragsteller im Bereich STARK III EFRE plus** am 05.09.2016 in Magdeburg informiert.

Die STARK III-Newsletter sind auf der Internetseite www.starkiii.sachsen-anhalt.de unter der Rubrik **Aktuelles/Newsletter** abrufbar.

Wir empfehlen nochmals, den STARK III-Newsletter zu abonnieren! Der Newsletter informiert regelmäßig u.a. auch über geplante Änderungen bei der Umsetzung von STARK III, womit sich zum Teil auch Chancen für bisher eventuell eher weniger potentielle Antragsteller ergeben können. Dies zeigt der jetzt angekündigte Rückgriff auf die in Kürze zu erwartende 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose zum neu vorgesehenen 3. Antragsstichtag beim ELER beispielhaft.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Langhoff

Anlagen